

Bäcker Eisenmann will ein Café eröffnen

von Günther Liepert

1) Marktstr. 34, Arnstein

Das früher schöne Haus in der Marktstraße gehört zu den ältesten Gebäuden in Arnstein



Das Gebäude im Jahr 2002

und hatte die Haus-Nr. 180. Es steht auf dem Flurstück 88, Wohnhaus mit Stall und Färberei mit 230 qm. Eine Besonderheit ist, dass sich von der Marktstraße bis zur Goldgasse erstreckt. Diesen Vorteil hatten nur wenige Anwesen in dieser Straße. Dies kommt sicher daher, dass das Gebäude aus zwei Hausteilen besteht. Das obere Gebäude wurde wesentlich später gebaut, denn viele Jahrhunderte war es den Juden nicht erlaubt, direkt an der Marktstraße zu wohnen, damit sie bei Prozessionen durch die Marktstraße keine Blicke darauf werfen konnten.¹

Nachdem das Haus über dreihundert Jahre in jüdischem Besitz war, übernahm es für knapp dreißig Jahre die Schneiderfamilie Schulz, ehe es der Färber Bernard Rust (*1.5.1808 †29.11.1862) im Jahr 1850 für 1.950

Gulden aus der Konkursmasse von Johann Schulz (*21.5.1810) kaufte. Deshalb ist im Grundbuch auch ‚Färberei‘ eingetragen. Von 1864 bis 1920 amtierten hier die Notare Franz Joseph Gentil (*23.11.1821 †25.7.1887), Joseph Lang (*21.5.1843) und Joseph Ernst.

1920 kaufte es der Bäckermeister Hans (Johann) Eisenmann (*15.11.1875). Er war mit Eva Maria Laudensack (*26.9.1879) verheiratet, mit der er durch vier Kinder verbunden war:

Alfred Andreas *23.12.1904,
Emilia Anna *15.12.1909 †20.4.1910,
Willibald Martin *25.3.1911,
Irmgard Adelinde *6.6.1920.

Eva war die Tochter des Andreas Marzellinus Laudensack (*9.1.1850 †4.1.1927), der seit dem 29. Oktober 1878 mit Anna Wecklein (*2.9.1853 †11.4.1913) verheiratet war. Sie hatten noch einen Sohn Johann August (*7.10.1884), der seit dem 12. November 1907 mit Adelinde Sauer verheiratet war. Wohnhaft war diese Familie in der Karlstadter Str. 18.

2) Eisenmann kommt nach Arnstein

Am 17. Januar 1904 eröffnete Hans Eisenmann seine Bäckerei in der Marktstraße. Zwei Tage vorher hatte er in der Werntal-Zeitung ein großes Inserat geschaltet, in dem er mit einem Gedicht auf dieses Ereignis hinwies:²

„Ihr fragt manchmal so nebenher,
Wo nehm' ich Brot und Brötchen her,
Da fragt nicht lang und kommt zu mir,
Die besten Sachen find' Ihr hier.
Von Sorten hab' ich dreierlei,
Burenbrot ist auch dabei;
Das schmeckt so köstlich
und so fein
Zum Kesselfleisch und
Traubenwein
Und ebenso zum Glase Bier,
Ein Brot ist es, das heißet
hier.
Und Brötchen, ach, wie zart
sind die,
Zum Kaffeetrinken in der
Früh'.
Die Wasserweck nicht
minder auch
Sind bei den Wirten viel im
Brauch.
Und erst dann die mürben
Sachen,
Da möchte man vor Freude
lachen,
Dann Kuchen, Zwieback und
Konfekt,
Kurz alles, alles, was Euch
schmeckt.
Und Kräpfel hab' ich, ach,
wie zart,
So köstlich auch in ihrer Art.
Drum strömt herbei von Nah
und Fern,
Von Nord und Süd, von West und Ost;
Wer einmal hier war, sagt sich gern:
Der Bäcker bietet jedem Trost.
Und jeder sagt sich, ja das stimmt,
Den Bäcker muss man loben,
Wer seine Ware von ihm nimmt,
Ist aller Klag' enthoben!“

Achtung! Achtung!

Mit Gott glück auf und frisch an's Werk.

Ihr fragt manchmal so nebenher,
Wo nehm' ich Brot und Brötchen her,
Da fragt nicht lang und kommt zu mir,
Die besten Sachen findet Ihr hier.
Von Sorten hab' ich dreierlei,
Burenbrot ist auch dabei,
Das schmeckt so köstlich und so fein
Zum Kesselfleisch und Traubenwein
Und ebenso zum Glase Bier,
Ein Brot ist es, das heißet hier.
Und Brötchen, ach, wie zart sind die,
Zum Kaffeetrinken in der Früh'.
Die Wasserweck nicht minder auch
Sind bei den Wirten viel im Brauch'.
Und erst dann die mürben Sachen,

Da möchte man vor Freude lachen,
Dann Kuchen, Zwieback und Konfekt,
Kurz Alles, Alles was Euch schmeckt.
Und Kräpfel hab' ich, ach, wie zart,
So köstlich auch in ihrer Art.
Drum strömt herbei von Nah und
Fern,
Von Nord und Süd, von West und
Ost;
Wer einmal hier war sagt sich gern:
Der Bäcker bietet jedem Trost.
Und jeder sagt sich, ja das stimmt,
Den Bäcker muss man loben,
Wer seine Ware von ihm nimmt,
Ist aller Klag' enthoben!

Geschäfts-Eröffnung und -Empfehlung.

Mache dem tit. Publikum von hier und Umgebung bekannt, daß ich am
Sonntag, den 17. dts. Mts., meine

Brot- und Feinbäckerei

dahier eröffne.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine tit. Kunden mit nur guten
Backwaren auf das sorgfältigste zu bedienen. Auf Wunsch wird das Frühbrot sowie
auch andere Waren ins Haus geliefert.

Einem geneigten Zuspruch entgegengehend zeichnet

Hochachtungsvoll

Hans Eisenmann,
Feinbäcker, Arnstein.

Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 15. Januar 1904

Schon kurz nach der Neueröffnung gab es ‚echte Münchner Lauchbretzeln‘ sowie Friedrichsdorfer Kinderzwieback und selbstgebackenen Wein- und Teezwieback. Die Lauchbretzeln dürften die heute noch begehrten Laugenbrezen gewesen sein.³

Das Geschäft muss trotz der Konkurrenz gut gelaufen sein, denn er setzte verstärkt auf Konditoreiwaren, wie die Anzeige vom März 1904 zeigt, an der z.B. Oster-Hasen und Oster-Eier in Schokolade und Caraminen, Mandelkränzen, Spritzkuchen, Frankfurter Riegelkuchen, Retzbacher Pfeffernüsse, Makronen, Frankfurter Wize und Balasarden.⁴

Manche Begriffe sind nur schwierig zu definieren. So könnte es sich bei den Osterhasen in Caramine um Produkte handeln, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg noch häufig in den Lebensmittelläden zu finden waren: Rote Osterhasen in Zuckerguss. Caraminen sind rote Farbstoffe, die aus den getrockneten Körpern von weiblichen Cochenilleschildläusen gewonnen werden. Dieses Mittel wird als natürlicher Farbstoff für Süßigkeiten verwendet. ‚Wize‘ oder ‚Waise‘ sollen übriggebliebene oder nicht perfekte Backwaren gewesen sein. Wobei dies wenig Sinn gibt, wenn sie mit ‚Frankfurter‘ in Verbindung gebracht werden. Die Bezeichnung ‚Balasare‘ war nicht zu erklären. Beide Gebäckstücke wurden zum Kaffee angeboten und die Kunden würden so begeistert gewesen sein, dass sie diese wiederholt kauften. Darüber hinaus wurden noch ‚Hochfeiner chinesischer schwarzer Tee‘ und Zigarren angeboten.

Sehr beliebt dürfte sich Hans Eisenmann nicht gemacht haben, denn schon ein Jahr nach seiner Bäckereieröffnung erhöhten die Bäcker ihre Preise für ihre Produkte: So kostete der Laib Schwarzbrot mit einem Gewicht von sechs Pfund 65 Pfennige, die Stolle Schwarzbrot mit drei Pfund 33 Pfennige und die Stolle Weißbrot, das Gewicht war nicht angegeben, doch man kann davon ausgehen, dass sie auch drei Pfund wog, vierzig Pfennige.⁵

**Zu
Weihnachts-
Bäckereien**

empfehle in guten und allerfeinsten Qualitäten zu den möglichst billigen Preisen:

**Mandeln, Sultaninen, Rosinen,
Weinbeeren,
Zitronat, Orangenat, Pottasche,
Girschhornsalz, Weizenbuder,
feinste ungar. Badmehle,
schönst. gemahl. Zucker, flaumigen
Buderzucker,
sämtliche feineren Gewürze**
in garantiert rein gemahl. Ware,
Backpulver, Vanillezucker u. s. w.
Ferner empfehle noch meinen selbstge-
backenen Zucker verschiedener Sorten
wie:

**Butter-Mandeln
und Christbaum-Konfekt.**
Frisch eingeetroffen:

Echte Nürnberger Lebkuchen
von F. G. Mehger
in verschiedenen Sorten, braun und weiß.
Größte Auswahl.

**Hans Eisenmann,
Brot- und Feinbäckerei.**

*Anzeige in der Werntal-Zeitung
vom 12. Dezember 1905*

Mancher Kunde ärgerte sich so mächtig, so dass sich ein Leserbriefschreiber animiert sah, diese Zeilen an die Werntal-Zeitung zu schreiben.⁶

„Nach dem Muster ihrer Kitzinger Kollegen haben die hiesigen Bäcker die Brotpreise neuerdings erheblich gesteigert. Wir sind begierig, ob sich das Arnsteiner Publikum dieses Vorgehen der Herrn Bäcker gefallen lässt. Jedenfalls dürfte es angezeigt sein, die Bäcker dadurch ‚mürbe‘ zu machen, dass auswärtiges Brot eingeführt wird, welches billiger und vielleicht auch besser ist als die Produkte der Arnsteiner Ringbäcker.“

Wobei man nicht weiß, welchen Einfluss Hans Eisenmann auf diese Maßnahme hatte.

Zur Weihnachtszeit 1905 bot Eisenmann neben ‚Echten Nürnberger Lebkuchen‘ Backzutaten wie Mandeln, Sultaninen, Rosinen, Zitronat, Orangeat, Pottasche, Hirschhornsalz, Weizenpuder, ungarische Backmehle und pflaumigen Puderzucker an. (Der Begriff ‚selbstgebackenem Zucker‘ ist heute nicht mehr nachvollziehbar).⁷

Gleich zu Beginn des neuen Jahres erhöhten die Arnsteiner Bäcker wieder ihre Preise: Der Laib Roggenbrot kostete nun schon 72 Pfennige, der Roggenstollen 36 Pfennige und der gemischte Stollen vierzig Pfennige. Wurde der Teig ins Haus gebracht, verlangten die Bäcker einen Backlohn von sechs Pfennigen, wenn nur das Mehl ins Haus gebracht wurde, sieben Pfennige und für ein Stück Kuchen wurden sechs Pfennige Backlohn verlangt. Sollte ein Kunde fünf Pfund Mehl bringen, erhielt er einen Laib Brot zu sechs Pfund gebacken.⁸ Man darf davon ausgehen, dass der Laib wie oben sechs Pfund und der Stollen drei Pfund wog.

Bekanntmachung.

Ich empfehle dem lit. Publikum von hier und auswärts meine reichfortierte Auslage in

Oster-Easen und Oster-Eiern

in Schokolade und Caraminen. Die Ware besteht in bester Qualität und ist im Verkauf bei mir sehr billig.

Ferner empfehle mein hochfeines Weizenmehl Nr. 0, rheinisches Runkelmehl, sowie auch hochfeines ungarisches Weizenmehl aus der Elisabethen Backmühle zu Budapest, zum Backen von Osterkuchen.

Auch nehme ich alle Bestellungen für Ostern in

feinen Kuchen

als: Mandelfröhen, Spritzkuchen, Frankfurter Niegelkuchen, sowie jedes andere Gebäck entgegen.

Zugleich bringe ich meine echten Regbacher Pfeffernüsse und Markonen, sowie echten Heidelberger Biskuit zum Tee und echten Vogelbiskuit (leicht verdaulich für Singvögel) in empfehlende Erinnerung.

Hochfeiner Chinesischer schwarzer Thee, pro Pfund Mark 3,60, ist ebenfalls stets frisch vorrätig.

Den jungen Herren empfehle meine reichfortierte Auswahl in

Cigarren,

billig und von hochfeinem Aroma.

Morgen früh gibt es echte Frankfurter

Witze und Balasarden

zum Staffee, sehr hochfein, wer einmal davon gegessen, kommt wieder.

Hans Eisenmann,

Brot- und Feinbäckerei, Arnstein.

Werntal-Zeitung vom 26. März 1904

Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Arnstein und Umgebung bringe ich zur gefäll. Kenntnis, daß ich nebst meiner Brot- und Feinbäckerei auch den

Friedrichsdorfer Zwieback

selbst verfertige. Der von reinem Naturbutter hergestellte Zwieback ist leicht verdaulich und kann für Kinder, Magenleidende und Genußende an gelegentlich empfohlen werden. Auch eignet sich derselbe hauptsächlich als Zugabe zum Thee, Staffee, Schokolade u. s. w. und sollte, wegen seines hohen Nährwertes und vorzüglichem Wohlgeschmackes, auf keinem Familientische fehlen.

Preis: pro Paket 15 Pfg.

im en groß bedeutender Rabatt.

Ferner empfehle ich noch das

Karlsbader Kaffeegewürz,

daselbe ist besser und vortrefflicher als Mandeltreppen.

Hochachtung!

Hans Eisenmann,

Brot- und Feinbäckerei,

Arnstein, Marktstraße.

Anzeige in der Werntal-Zeitung
vom 3. November 1905

Anscheinend konnte sich Eisenmann eines guten Verkaufs rühmen, denn schon im April 1906 suchte er einen ‚kräftigen tüchtigen Jungen‘, der bei ihm die Brot- und Feinbäckerei erlernen könne.⁹ Damals endete das Schuljahr noch vor Ostern und so kam die Anzeige noch rechtzeitig zum Schulende.

Nicht jedermann ist vor bösen Nachstellungen geschützt oder hatte Hans Eisenmann geschäftliche Probleme mit seinem Hefehändler Martin Salomon (*1839 †7.1910)? Dieser verunglimpfte den Bäckermeister im September 1906 in der Wolf'schen Wirtschaft in Altbessingen und Salomon wurde gezwungen, diese Anschuldigungen per Inserat zurückzunehmen.¹⁰

Martin Salomon stammte aus Marbach und wohnte ab 1899 im Schelleck 11. Die Wolf'sche Wirtschaft führte zu dieser Zeit Simon Wolf (*14.2.1848 †11.12.1916), in der Neutorstr. 5; das Lokal, das bis vor einigen Jahren noch als ‚Eulenspiegel‘ in der Neutorstr. 5 betrieben wurde.¹¹ Wahrscheinlich war es beiden Geschäftsleuten wichtig, sich in den Dörfern um Arnstein sehen zu lassen und auf diesem Weg neue Kunden zu gewinnen.

Um in Arnstein bekannter zu werden, trat Eisenmann 1913 in den Sängerkranz Arnstein als passives Mitglied ein. Er wurde dabei von dem Lehrer Franz Braun (*14.12.1845 †3.11.1921)¹², der in der Marktstr. 43 wohnte, eingeführt.¹³

Erklärung.

In der Privatklagesache **Eisenmann Johann**, Bäcker in **Arnstein**,
Privatkläger,
gegen
Salomon Martin, Hefenhändler **alda**, Privatbeklagten
wegen Beleidigung

nehme ich, **Martin Salomon**, die gegen den Privatkläger **Johann Eisenmann** in der
Wolf'schen Wirtschaft zu Altbessingen gemachten beleidigenden Äußerungen als voll-
ständig unwahr mit dem Ausdruck des Bedauerns hiermit zurück.

Arnstein, 15. September 1906.

Martin Salomon.

*Erklärung in der Werntal-Zeitung
vom 17. September 1906*

Dankfagung.

Für die vielen Beweise ehrender Teilnahme bei dem Hinscheiden,
und der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden lieben Kindes

Anna Emilie,

sowie für die reichen Kranzspenden, sagen wir Allen den innigsten Dank.

Arnstein, 22. April 1910.

Die tieftrauernden Eltern:
Hans und Maria Eisenmann.

*Schon wenige Monate nach ihrer Geburt musste die Familie Eisenmann
ihre erste Tochter begraben (Werntal-Zeitung vom 22. April 1910)*

3) Ärger im Ersten Weltkrieg

Das Leben im Krieg war zwangsläufig härter als in Friedenszeiten. Deshalb erließ die Reichsregierung am 1. Februar 1915 die Verordnung, dass alle in Deutschland vorhandenen Vorräte an Weizen und Roggen, auch ungedroschen, sowie sämtliches Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl und Gerstenmehl von Reichswegen beschlagnahmt wurden. Die Eigentümer dieser Vorräte, auch Müller und Bäcker, durften über das Mehl nicht mehr frei verfügen. Zuwiderhandlungen wurden streng bestraft. Als Grund wurde angegeben, dass die Regierung wissen wollte, wieviel Getreide und Mehl im Land vorhanden sei. Der Vorrat musste bis zum 5. Februar, also innerhalb von vier Tagen, bei der Gemeinde gemeldet werden.



Das Foto stammt aus dem Nachlass der Familie Eisenmann. Es könnte ein Geselle oder ein Sohn sein, der den Ersten Weltkrieg miterlebte.

Die Vorräte hatten die Besitzer gegen Bezahlung eines angemessenen Preises (Getreide an die Kriegsgetreidegesellschaft - Mehl an die Distriktsgemeinden) herauszugeben. Die Vorräte mussten unverändert aufbewahrt werden, bis sie abgeholt wurden. Diese wurden an die Reichsverteilungsstelle gegeben, die dafür sorgen sollte, dass die Vorräte gerecht auf das ganze Reich verteilt werde. Als Schlusssatz dieser Verordnung hieß es:

„Wer nicht mithilft, verrät das Vaterland. Diesen Schimpf lädt kein Landwirt auf sich. Mit doppelter Freude wird der, welcher nicht im Felde steht, die Hand des siegreich zurückkehrenden Kriegers drücken, wenn er sich sagen kann, dass auch er zu Hause zum Sieg Deutschlands mitgeholfen hat.“¹⁴

So hielt der Arnsteiner Heimatforscher Max Balles (*24.11.1862 †27.12.1936) in seinen

Kriegserinnerungen u.a. auch Probleme mit dem Getreideverbrauch fest:

*„Ab 1. Februar 1916 musste auch alles Hintergetreide, d.h. alle zerschlagenen und verkümmerten Körner abgeliefert werden. Zugleich wurden die den Nichtselbstversorgern zustehende Mehlmenge von 225 Gramm täglich auf 180 Gramm herabgesetzt. Nur die Schwerarbeiter behielten den alten Satz. Desgleichen durfte ein Selbstversorger pro Monat statt zehn Kilogramm nur neun verbrauchen. Der Roggen musste 82 % und der Weizen auf 80 % ausgemahlen werden. Das Mischen, dem die Müller nicht entsagen wollten, wurde wiederholt aufs Strengste verboten. Müller, Bäcker, Konditoren und Mehlhändler durften Mehl nur an Angehörige des Kommunalverbandes abgeben bei Androhung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 1.500 RM; auch eine Schließung des Geschäftes konnte erfolgen. Das musste auch ein hiesiger Bäcker, ein **eiserner Mann** erfahren, dem auf 14 Tage das Geschäft stillgelegt wurde.“¹⁵* Bei dem ‚eisernen Mann‘ kann es sich nur um Hans Eisenmann gehandelt haben. Als Kommunalverband bezeichnete man in diesen Jahren den Bezirk, den heutigen Landkreis.

Es war nicht das einzige Problem, das Hans Eisenmann hatte. Seine Konkurrentin Franziska Wenz (*23.12.1859 †2.2.1937), Goldgasse 22, betrieb nur fünfzig Meter von ihm entfernt, ebenfalls eine gutgehende Bäckerei.¹⁶ Sie beklagte sich am 5. April 1915 beim Königlichen Bezirksamt Karlstadt mit folgenden Zeilen (Ausschnitt):

**Ein kräftiger tücht. Junge
kann die Brot- und Feinbäckerei er-
lernen bei sofortigen Eintritt.
Hans Eisenmann, Arnstein.**

Auch Hans Eisenmann war bemüht, Nachwuchs für seine Bäckerei zu finden (Werntal-Zeitung vom 24. April 1906)

„Außerdem äußerte sich kürzlich der Wachtmeister von Arnstein u.a. ‚Wenn ich Ihre Leute mit Brot nochmals in einer Ortschaft sehe, dann nehme ich den Mann mitsamt dem Fuhrwerk, führe es nach Hause und sperre ihn selbst

einen Tag ein.‘ Ich glaube, derart dem Gesetz zuwiderhandelnde Ausdrücke dürften seitens der zuständigen Behörden energisch gerügt werden.

Ich bitte das kgl. Bezirksamt, diesem Übelstand abzuhelpen; ferner bitte ich das kgl. Bezirksamt von Folgendem Notiz zu nehmen: Ein hiesiger Bäcker braucht die eingeführten Brotmarken als Material eines unlauteren Wettbewerbes. So erlaubte sich selbiger, sein Name H. Eisenmann von hier, bei meinen Kunden herumzugehen, die Brotmarken abzunehmen und betonte, er dürfte jetzt nur noch allein Brot liefern und die Bäckerei Wenz sei geschlossen. Ich glaube, eine derartige Handlungsweise ist unberechtigt und strafbar. Es wäre erwünscht, seitens des kgl. Bezirksamtes genauere Aufklärung über den Brotverkauf zu geben.

Hochachtend - pp. Andreas Wenz Witwe“

Ausgangspunkt war, dass die Bäcker in der Kriegszeit bei mangelnder Nachfrage nach Konditoreiwaren erst recht um ihre Besitzstände kämpften und manche Bäcker wie Hans Eisenmann versuchten, in möglichst vielen Dörfern ihr Revier zu monopolisieren und das ließ sich die kämpferische Witwe Franziska Wenz nicht gefallen. Richtig war, dass die Kunden in der Wahl ihres Bäckers frei waren, sofern sie innerhalb des Amtsbezirkes des Versorgungsverbandes Karlstadt-Ochsenfurt-Würzburg ihren Geschäftsbetrieb hatten.

Doch auch Eisenmann war mit dem Verhalten seiner Konkurrentin nicht zufrieden und beschwerte sich bei der Arnsteiner Gendarmerie, wo Wachtmeister Jakob Bold am 10. April 1915 sein Memorandum an das Bezirksamt in Karlstadt sandte.

„Dem k. Bezirksamt Karlstadt zeige ich dienstlich an, dass ich am 10. letzten Monats nach Eintreffen der Beschwerde des Bäckermeisters Eisenmann von Arnstein gegen die Witwe Wenz von da mit k. bezirksamtlicher Verfügung vom 30.3.15 AZ 2860 die Witwe Wenz nochmals dienstlich verwarnt habe mit dem Bemerken, sie möge doch dafür sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden von ihrem Personal, sie sehe ja, dass

sich die Bäcker immer wieder beschwerdeführend an das k. Bezirksamt wenden. Die Gendarmerie habe den Auftrag, den gesetzlichen Bestimmungen Ausdruck zu verleihen. Dabei kam Wenz immer wieder mit ihrer langjährigen Kundschaft, welche sie behalten wollte. Daraufhin erklärte ich ihr, dass sie nur gegen Brotkarte auf Bestellung an Personen mit Brotkarten und an Personen, die keine Brotkarte hätten, die so genannten Selbstversorger, Bauern, die ihr Brot selbst backen, nur Weißbrot gegen Eintausch von Mehl abgeben dürfe.

Dabei erklärte Frau Wenz, der Eisenmann wolle ihr die Kundschaft wegnehmen und sei selbst in Binsbach gewesen und habe die Brotkarte der Mutter des Bürgermeisters Issing geholt, welche doch zu ihrer Kundschaft gehört. Ich erklärte ihr, dass Eisenmann so viel und nicht mehr Recht habe wie sie und werde der Geschäftsbetrieb des Eisenmann gleich wie der ihrige überwacht. Durch Nachfragen bei dem Bürgermeister Issing von Binsbach erfuhr ich, dass Issing die Brotkarte seiner Mutter selbst mit nach Arnstein genommen und dem Eisenmann übergeben hat, welcher das Brot geliefert hat. Issing erklärte mir, nachträglich sei die Tochter Wenz zu ihm nach Binsbach gekommen, habe ihn nach der Brotkarte seiner Mutter gefragt, worauf er gesagt habe, dass selbe bei Eisenmann sei. Daraufhin habe Wenz gesagt, da muss ich machen, dass ich die nächste Brotkarte bekomme. Da aber Eisenmann ein besseres Backwerk habe, so dürfte Wenz nicht mehr liefern und das scheint ihr Zorn zu sein.

Nach Angabe des Sergeanten Schwarz hiesiger Station hat der Bäckermeister Eisenmann von hier ihm gegenüber die Meinung vertreten, dass nur er Brot auswärts liefern dürfe, wenn er die Erlaubnis von den auswärtigen Bürgermeistern hierzu habe. Auch der Eisenmann wurde von Seite des Schwarz belehrt, wie Frau Wenz von mir und wird der Geschäftsbetrieb des Eisenmann überwacht wie der der Frau Wenz und fügt sich Eisenmann immer eher wie die Wenz.“



Wie bereits häufig erlebt, gab es auch in der Zeit des Ersten Weltkrieges Brotmarken

Der zweite Polizeibeamte in Arnstein war zu dieser Zeit Valentin Schwarz (*4.2.1883 †6.1.1960), der in der Grabenstr. 9 wohnte. Als Bürgermeister in Binsbach fungierte zu dieser Zeit Josef Issing (*3.11.1857 †3.3.1928), der am Schuhmarkt 10 wohnte und später Landtagsabgeordneter war.

4) Nachkriegszeit

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es neben Hans Eisenmann in Arnstein noch fünf selbstständige Bäckereien:

Johann Fischer Marktstr. 58 (*16.7.1867 †30.11.1925),

Johann Laudensack, Grabenstr. 1, (*7.10.1902 †11.7.1977),

Hans Steinert, Schweinemarkt 1 (*30.1.1873 †7.3.1963),

Regina Korn, Marktstr. 22 (*11.9.1879),

Karl Reichert, Goldgasse 22 (*20.1.1888 †9.1.1965).

Bekanntmachung.

Die enormen Mehl- und Heizmaterial-Steigerungen sowie sonstige erhöhte Auslagen zwingen uns, folgende Preise zu fordern:

Brötchen per Stück	80 Pfg.
1 Laib Brot a 6 Pfd., markenfrei,	16 Mk.
1 Stolle Brot a 3 Pfd., " "	8 "
Backgeld für 6 Pfd. Brot	90 Pfg.
Blechfuchen per Stück	90 "

Bäcker-Innung Arnstein.

Die Bäcker sahen sich nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, als die Regierung die maßlosen Kontributionszahlungen viel Geld benötigte, und damit kontinuierliche Preiserhöhungen bedingten (Werntal-Zeitung vom 19. November 1921)

Das Leben war schwer genug. Die Familien hatten kaum Geld, sich Brot zu kaufen, noch viel weniger gute Sachen, wie sie Hans Eisenmann in Vielzahl angeboten hatte. Weiter war die Arbeitslosigkeit sehr hoch und der Wert des Geldes schmolz wie Schnee in der Frühlingssonne.

Bekanntmachung

Die enormen Mehl- u. Heizmaterialsteigerungen, sowie sonstige erhöhte Auslagen zwingen uns folgende Preise ab heute zu fordern:

Brötchen a Stück	1,20 Mark
1 Laib, 6 Pfd., markenfrei,	25,— "
1 Stolle, 3 Pfd., " "	12,50 "
Backgeld, 1 Laib a 6 Pfd.,	1,50 "
Ruchen auf Blech	1,50 "

Bäcker-Innung Arnstein.

Einige Monate erwarteten die Käufer schon die nächste Erhöhung (Werntal-Zeitung vom 25. März 1922)



Die kleine Irmgard Eisenmann

Da war es zum Teil wieder sehr vorteilhaft, dass sich die Arnsteiner in einer Bäckerinnung vereinigt hatten und gemeinsam die Preise festlegten. Im Mai sahen sich die Bäcker veranlasst, ihre Preise zu erhöhen. Kostete der Laib Roggenbrot 1906 noch 72 Pfennige, so schoss er im November explosionsartig in die Höhe: Sechzehn Mark wollten nun die Bäcker für den Laib mit sechs Pfund. Für das Backen eines Brotes verlangten sie nun neunzig Pfennige.¹⁷

Doch das Preisniveau stieg unablässig weiter: Im März 1922 verlangten die Bäcker für den Laib Brot nunmehr 25 Mark und für das Backen eines Laibes 1,50 Mark.¹⁸ Doch das war nur Kleingeld gegen die Preise, die eineinhalb Jahre später in Rechnung gestellt wurden. Nun kostete der Laib vier Millionen und die Stolle zwei Millionen Mark. Der Stadtrat wies darauf hin, dass der Brotpreis mindestens alle

zwei Wochen erhöht werden wird. Außerdem wurden die Waaggebühren auf das fünfzigfache und der Pflasterzoll¹⁹ auf das Hundertfache erhöht.²⁰

Selbst das war noch bescheiden, was nur vier Monate später in der Hochinflationsphase verlangt wurde: Zwölf Milliarden kostete nun ein Laib Brot und sogar für ein Brötchen musste man vierhundert Millionen Mark hinlegen.²¹

Der städtische Polizeiwachtmeister und spätere Bürgermeister Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945), meldete am 17. Dezember 1927 der Stadtverwaltung, dass in der vorhergegangenen Nacht vor der Bäckerei Eisenmann in der Marktstraße ein unbeleuchtetes Fahrzeug stand. Es gehörte dem Mühlenbesitzer Johann Laudensack (*7.10.1902 †11.7.1977). Johann Laudensack wurde verwarnet und musste eine Mark Verwarnungsgebühr bezahlen. Sollte er nicht bezahlen, würde eine Klage beim Amtsgericht Arnstein eingeleitet.²²

Bekanntmachung.

Infolge der Erhöhung der Getreideverkaufspreise, der Mähdlohn-, Fuhrlohn- und Spesen des Bäckerbetriebes werden mit sofortiger Wirkung die Markenbrotpreise festgesetzt auf

2 000 000 Mk. für eine Stolle Brot zu 3 Pfd.
4 000 000 Mk. für einen Laib Brot zu 6 Pfd.
700 000 Mk. für 1 Pfd. Brotmehl.

Auch die für September ausgegebenen Marken werden, soweit sie noch nicht dem Bäcker zur Belieferung übergeben sind, nur noch zu dem neuen Preis beliefert.

Vorgenannte Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Nach einem Rundschreiben des Reichsgetreidestelle ist damit zu rechnen, daß mindestens alle 14 Tage die Brotpreise erhöht werden.

Die Waaggebühren werden um das 50fache, die Pflasterzollgebühren um das 100fache sofort erhöht.

Der Goldmarkrechnungsbogen für die Landabgabe beträgt für die Zeit vom 19. September bis zum 21. September 1923 einschließlich: 21,800 000 Mark.

Arnstein, den 17. Sept. 1923.

Stadtrat.

Besonders drastisch erhöhten sich die Preise ab Sommer 1923 (Werntal-Zeitung vom 18. September 1923)

5) Eisenmann will ein Café eröffnen

Hans Eisenmann war ein umtriebiger Geschäftsmann und erkannte, dass bei der Konkurrenz allein mit Brotverkauf nicht viel verdient werden kann. Feingebäck zu verkaufen war in diesen schwierigen Nachkriegszeiten kaum möglich, denn kaum ein Bauer hatte dafür Geld und auch die Handwerker hatten schwer in ihrem Gewerbe zu kämpfen. Eisenmann kam auf den Gedanken, neben dem Verkauf von Backwaren auch Geld mit einem Café zu verdienen. Im Juli 1928 stellte er bei der Stadtverwaltung einen entsprechenden Antrag, der in der Stadtratssitzung behandelt und in der Werntal-Zeitung bekanntgemacht wurde.²³

„Wie bereits in der Sitzung vom 29. Juli bekanntgegeben wurde, ersucht Bäckermeister Johann Eisenmann um Genehmigung zur Errichtung eines Cafés in seinem Haus Nr. 180 mit der Befugnis, neben nichtgeistigen Getränken auch Weine und Liköre ausschenken zu dürfen. Über die zur Errichtung des Cafés vorgesehenen Umbauten legte er einen Plan vor. Zugleich ersucht er, vor seinem Haus einen Gehsteig auf seine Kosten erstellen zu dürfen.



Anzeige in der Sängerkranzbroschüre von 1925

Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Im Interesse des Fremdenverkehrs dahier ist die Errichtung eines modernen Cafés ein Bedürfnis. Da aber ein solches ohne Ausschank von Weinen und Likören nicht lebensfähig ist, wird auch der Ausschank dieser Getränke begutachtet.

2. Die Lage und Beschaffenheit des vorgesehenen Wirtschaftslokals dürften den Bestimmungen der Ministerial-Bekanntmachung vom 30. Dezember 1909 (M.A.Bl. 1910 S. 1) entsprechen.

3. Gegen den Gesuchsteller liegen Tatsachen in der in § 33 II Ziff. 1 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Art nicht vor.

Gegen den vorgelegten Bauplan besteht keine Erinnerung, doch muss Gesuchsteller noch aufklären, in welcher Weise die vorgesehenen Abortgruben entleert werden sollen. Ein Ablauf in die am Haus vorüberziehende Straßenkandel wird nicht gestattet.

Die Genehmigung zur Herstellung des Gehsteigs wird erteilt, doch ist bei der Ausführung nach Angabe des Stadtrats zu verfahren.“

Die Idee war sicher sehr gut, denn zu dieser Zeit gab es in Arnstein kein Café. Ein solches war früher in der Sondheimer Str. 23 vorhanden, das Sabine Lacher (*4.12.1862 †23.11.1927) ab 1903 nur zwei Jahre betrieb.²⁴ Die Überlegung war insofern logisch, da Eisenmann aus einer Gastwirtsfamilie in Retzbach stammte. Seine Eltern waren die Gastwirtseheleute Martin und Margarete Eisenmann, letztere eine geborene Kümmer. Das Café sollte im Erdgeschoß errichtet werden, so dass nur noch das Café und der Verkaufsladen dort Platz finden sollten. Die Bäckerei sollte mehr nach hinten verlagert werden. Außerdem sollten zwei getrennte Aborte erstellt werden.

Am 23. August 1928 ging Johann Eisenmann auf die Frage des Aborts ein:

„Im hinteren Hof meines Anwesens befindet sich unter der Stelle, wo im Plan für die Parterreräumlichkeiten die zwei Aborte eingezeichnet sind, eine betonierte, daher wasserdichte Klärgrube im Ausmaß von 2,50 Tiefe, 3 m Länge und 3 m Breite. Die wird dann nach Bedarf jederzeit durch eine Pumpe entleert und der Inhalt per Fuhrwerk abgefahren. Ein Auslaufen bzw. Überlaufen derselben wird sohin hintangehalten.“

Ich glaube auch in dieser Hinsicht den gesundheitspolizeilichen Vorschriften genügt zu haben. Im Übrigen ist diese Grube vorschriftsmäßig abgedeckt.“

Die Sache schlug gleich hohe Wellen und die Arnsteiner Gastronomie wünschte natürlich in diesen schlechten Zeiten keinen weiteren Wettbewerber. Die Konkurrenten schrieben daher am 6. August 1928 an das Bezirksamt Karlstadt:

„Bedürfnisfrage über Alkohol-Ausschank des Johann Eisenmann, Arnstein.“

Wir nehmen höflichst Bezug auf die persönliche Vorsprache unserer Herrn Gastwirte Bender, Klein und Koch bei dem Bezirksamt Karlstadt und bringen hiermit nochmals kurz unseren Standpunkt zur Kenntnis:

6051

F.

Auszug aus dem Strafregister

des *Hans* zu

Familienname (bei Frauen Geburtsname): *Eisenmann*

Vornamen (Nachname zu unterstreichen): *Hans*

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet gestorben

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten:

Des Vaters Vor- und Familienname: *Martin Eisenmann*

Der Mutter Vor- und Geburtsname: *Mary Kümmer*

Ge. Tag: <i>15.</i>	Ge. Monat: <i>11.</i>	Ge. Jahr: <i>1875</i>	Ge. Ort: <i>Retzbach</i>	Ge. Staat: <i>Preußen</i>	Ge. Kreis: <i>Karlstadt</i>
---------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------

Staatsangehörigkeit und Heimatgemeinde*):

Wohnort: *Arnstein* ev. letzter Aufenthaltort:

Stand (Beruf, Gewerbe): *Bäckereimittelhändler* ev. Stand des Ehegatten:

Im Strafregister sind (folgende) Verurteilungen vermerkt:

Nr.	nach Mitteilung von	Wann	am	durch	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Werbung, den 25. Sep. 1928

Karlstadt

Strafregisterführer

6051

10

*) Für bei Verurteilungen oder auf andere Weise Verurteilungen vermerkt.

**) Verurteilungen, für die bis zum 1. April 1928 keine Verurteilung mit dem Strafregister und die Klage von Strafverurteilungen vom 1. April 1928 (Klages-Verurteilung, S. 607) keine Verurteilung erstellt werden darf, werden als im Strafregister nicht eingetragene bezeichnet.

Auszug aus dem Strafregister von
Hans Eisenmann von 1928

1. Die Erteilung einer weiteren Konzession nach Arnstein unterliegt keinem weiteren Bedürfnis im Hinblick darauf, dass schon im Jahr 1896 und 1897 derartige Gesuche vom Magistrat einstimmig verneint wurden (Gesuch Müller, Gesuch 1. Bürgermeister Leusser).

Vergleichen wir die damalige Zeit mit der heutigen nach einem verlorenen Krieg, Einwohnerabnahme, Verlust der Präparandenschule und dem jetzt zu befürchtenden Behörden-Abbau, so liegt in der Tat ein erweiterndes Bedürfnis auf Alkohol-Ausschank nicht vor.

2. Der weitaus größte Teil der Stadträte hier ist der Ansicht, dass er wohl das Gesuch des Herrn Eisenmann begutachtet hat, dass aber die Bedürfnisfrage für Alkohol-Ausschank noch nicht aufgeworfen sei. Er glaubt, dass hiezu noch eigens eine Aufforderung des Bezirksamtes erfolgen müsse.

3. Die einstimmige Begutachtung des Antrages des Eisenmann durch den Stadtrat kam dadurch zustande, dass der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Herr Balles, die Sache so darstellte, dass der Stadtrat seine Zustimmung ruhig geben könne, denn vom Bezirksamt würde die Konzession für Alkoholausschank auf Grund des neuen Schankstättengesetzes niemals erteilt werden.

4. Eine namentliche Abstimmung über den Antrag Eisenmann fand im Stadtrat überhaupt nicht statt.

Wir bitten ergebenst darum, da die Bedürfnisfrage noch nicht geklärt ist, das Bezirksamt möge das Gesuch dem Stadtrat zurückleiten mit der Aufforderung, eine klare Stellungnahme zur Bedürfnisfrage für Alkoholausschank zu nehmen.

Im Namen der Gastwirte
Arnsteins - Koch,
Vorsitzender“



Der Durchgang zur Goldgasse links des Anwesens Eisenmann
(Sammlung Achim Wellfonder)

Dazu einige Anmerkungen: Johann Koch (*16.1.1885 †1.1.1955), Besitzer des ‚Gasthofes zum Goldenen Lamm‘²⁵ in der Marktstr. 53, war zu dem Zeitpunkt Vorsitzender der Gastwirte-Innung Arnsteins. Seine Mitstreiter bei der Vorsprache in Karlstadt waren der Brauereibesitzer Max Bender (*9.5.1895 †23.12.1964), der das Bräustübl²⁶ in der Schweinfurter Str. 10 betrieb und der Wirt der ‚Gaststätte zur Post‘²⁷ in der Schweinfurter Str. 2, Anton Georg Klein (*16.2.1888 †25.7.1952).

Das Bezirksamt forderte den Stadtrat umgehend auf, zu den Punkten exakt Stellung zu nehmen. Bürgermeister Andreas Popp (*2.4.1869 †26.6.1938) vermerkte am 13. September

auf dem Schreiben, dass der Stadtrat darüber eine lebhafte Diskussion geführt habe, die zur Folge hatte, dass der Stadtrat auf Grund der in diesem Schreiben angeschlagenen ungeziemenden Tonart, die zum Teil sehr beleidigender Natur ist, darauf nicht weiter einzugehen. Eisenmann hatte zwischenzeitlich erklärt, dass er im Falle einer Ablehnung seines Antrages gezwungen wäre, einen offenen Flaschenbier- und Flaschenweinhandel zu betreiben. Die Sache wurde dann auf die nächste Sitzung vertagt, weil eine Reihe von Stadtratsmitgliedern nicht anwesend war.

Das Schreiben, auf das sich der Stadtrat bezog, war in Teilen wirklich nicht nett: Die Wirte monierten, dass dem Stadtrat entweder der Zweck des Gesetzes auf die Bejahung der Bedürftigkeitsprüfung beschränkten Erteilung einer Konzession nicht bewusst geworden war oder aber er verwechselte die Begriffe Bedürfnis und Überfluss. Da Arnstein ein mehr und mehr verarmendes Kleinstädtchen mit gerade 1.600 Einwohnern sei, besitze es heute zwölf Wirtschaften! Es dürfte in Bayern kaum ein Städtchen geben, in dem ähnliche Missstände herrschen würden. Der Stadtrat sollte sich der Erkenntnis nicht verschließen, dass die bis jetzt konzessionierten Gastwirte härter als irgendein anderer Gewerbezug um ihre Existenz zu kämpfen haben, da der Betrieb in sämtlichen Gasthäusern seit dem Wegfall der Präparandenschule und die demnächst geplante Aufhebung des Finanzamts eine weitere Dezimierung der Speise- und Getränkewirtschaft bedeutet.

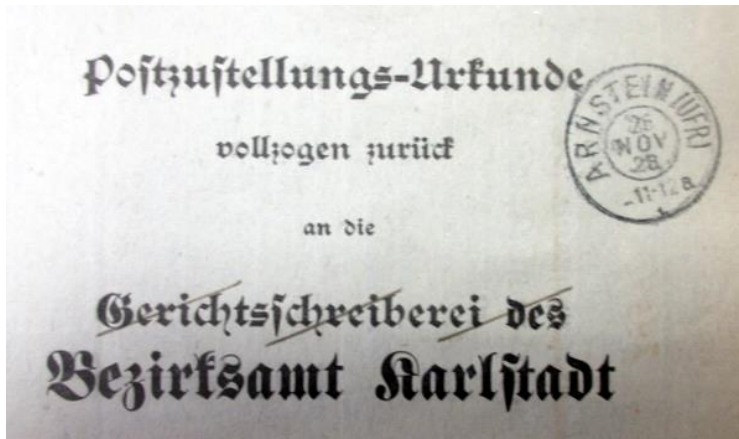


So ähnlich hatte sich Hans Eisenmann seinen Ausleger für sein neues Café vorgestellt

Die Wirte waren der Meinung, dass eine neue Konzession eine ungerechtfertigte Wertminderung sämtlicher hier bestehender Gasthäuser sei. Ein Beweis für die missliche Lage hier ansässiger Gastwirte sei, dass fast alle mit einer Einnahmequelle durch einen Nebenerwerb wie Bäckerei, Weinhandlung, Zigarrenvertrieb, Landwirtschaft, Schweinehandel usw. ihre dürftige Lage stützen müssen, um überhaupt existieren zu können.

Der Stadtrat hätte festgestellt, dass die Errichtung eines modernen Cafés für den Fremdenverkehr wichtig sei. Wenn aber ein so großes Bedürfnis - ein strömendes Drängen von Gästen - nach einem Café bestehen würde, könnte es auch ohne Alkoholausschank leben. Würde es aber so reichlich besucht, dann wäre es auch lebensfähig und rentierlich. Somit widerspräche sich der Stadtrat, wenn er einerseits die Frage des Bedürfnisses bejaht, andererseits die Frage der Lebensfähigkeit verneint! Weiterhin war den Wirten nicht klar, wie ein Café mit der Steigerung des Fremdenverkehrs in Zusammenhang gebracht werden könne. Bisher würden die bestehenden Gasthäuser nicht so überschwemmt und auch die vorhandenen Gastwirte wären in der Lage, Fremde gut und reichlich zu bewirten.

Wenn der Stadtrat meint, die Stadt bedürfe eines Cafés, so solle er eines aus Steuermitteln betreiben. Denn dann würde die Allgemeinheit bezahlen, während andererseits die vorhandenen Gastwirte diese Zeche begleichen müssten. Dabei wäre Eisenmann nicht auf diese Einnahmen angewiesen, da er erfolgreich eine gut eingeführte Bäckerei und eine Kolonialwarenhandlung betreiben würde. Da kann die Versagung der Konzession nicht an der Lebensfähigkeit des künftigen Cafétiers scheitern. Dieser Brief wurde von allen Gastwirten unterzeichnet.



Briefumschlag des Amtsgerichts Arnstein an das Bezirksamt Karlstadt vom 26. November 1928

Die Arnsteiner Gastwirte hatten weiter große Bedenken, wie sie in ihrem Schreiben vom 26. August 1928 an das Bezirksamt Karlstadt darstellten:

„Verwahrung gegen die Erteilung der Alkoholkonzession an Hans Eisenmann, Arnstein.

Die sämtlichen unterzeichneten Gastwirte Arnsteins verwahren sich energisch gegen die in Aussicht stehende

Konzessionserteilung an den Bäckermeister Hans Eisenmann. Sie verlangen einstimmig die Verwerfung des vom Stadtrat Arnstein begutachteten Gesuches mit Rücksicht auf ihre überaus schwere und bei Genehmigung des Gesuches gesteigerte Lebensnot.

Sie geben zur Kenntnis, dass der sicherste Beweis dafür, dass ein Bedürfnis zur Errichtung einer neuen Schankstätte nicht besteht, die traurige Geschäftslage, in der sich die Unterzeichneten befinden, ist. Sie hoffen, dass das Bezirksamt sie vor dem vollkommenen Untergang der ihnen durch die Genehmigung einer bedeutungslosen Idee droht, entgegen den Absichten des Stadtrates Arnstein in Schutz nimmt.

Ergebenst!“

Dazu folgen mehrere Unterschriften, die nur zum Teil leserlich sind.

Natürlich musste Johann Eisenmann auch einen Strafregisterauszug vorlegen, der ohne Eintrag war.

Dafür unterstützte der ‚Bayerische Gastwirte-Verband, Bezirksverband Unterfranken‘ am 27. September 1928 seine Mitglieder mit einem Schreiben an das Bezirksamt Karlstadt:

„Gesuch des Bäckermeisters Hans Eisenmann in Arnstein um Ausschank für Kaffee und Wein sowie Likör.

Der Stadtrat Arnstein hat in seiner Sitzung vom 20. v. M. das rubrizierte Gesuch begutachtet. Die Wirte von Arnstein haben in Eingaben an den Stadtrat und verehrliches Bezirksamt gegen die Genehmigung einer weiteren Wirtschaft protestiert, weil ein Bedürfnis dafür

absolut nicht besteht. Um Wiederholungen zu vermeiden, nehmen wir auf den Inhalt dieser Eingaben Bezug. Wir gestatten uns aber, im Auftrag der Gastwirte-Innung Arnstein noch folgende Gesichtspunkte verehrlichem Bezirksamt vorzutragen:

1. Das neue Schankstättengesetz wird voraussichtlich nur auf je 400 Einwohner eine Wirtschaft zulassen. In Arnstein treffen aber bei einer dermaligen Einwohnerzahl von rund 1.650 schon 12 Wirtschaften, sodass auf eine Wirtschaft rund 138 Einwohner kommen. Es sind deshalb in Arnstein heute schon zu viele Wirtschaften, was nicht im Interesse des Gastwirtsgewerbes und auch nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt. Die Absicht des Schankstättengesetzes ist doch die, den Alkoholgenuss einzuschränken und um dies zu erreichen, die Wirtschaften auf das notwendige Maß des Bedürfnisses zurückzuführen.

2. Wenn die Wirte ihrer Steuerpflicht gegenüber dem Staat und der Gemeinde auch fernerhin nachkommen sollen, müssen sie vor weiterer Konkurrenz geschützt werden. Die Steuern müssen vom Verdienst aufgebracht werden und um zu verdienen, muss ein Umsatz bestehen. Bei den ohnehin schon so vielen Wirtschaften in Arnstein ist von einem entsprechenden Umsatz in den einzelnen Wirtschaften schon lange keine Rede mehr und sehr oft müssen die Steuern für den Wirtschaftsbetrieb aus den Roheinnahmen gedeckt oder auf sonstige Weise beschafft werden. Das hat aber seine großen Nachteile, indem die Lieferanten nicht rechtzeitig befriedigt werden können und diesen wiederum dann die Mittel zu einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb fehlen.

3. Aber auch die Allgemeinheit hat ein großes Interesse daran, dass nicht mehr Wirtschaften existieren als notwendig, um frische und bekömmliche Speisen und Getränke verabreichen zu bekommen. In Arnstein muss es bei der übergroßen Anzahl an Wirtschaften hieran schon längst fehlen. Gutgeleitete und einen entsprechenden Umsatz erzielende Wirtschaften geben gewissermaßen die Visitenkarte für die Gemeinde ab. Der Kunde wird gern wiederkommen, wenn er gut bedient wird. Diesen allgemeinen Ansprüchen werden aber die Wirte von Arnstein nicht allen nachkommen können, sodass sie von den Behörden wohl verlangen können, vor weiteren Konkurrenten geschützt zu werden.

Wir richten deshalb an verehrliches Bezirksamt die Bitte, dem Gesuch des Bäckermeisters Hans Eisenmann die Genehmigung versagen zu wollen.“

Geb. Reg. Nr. 1470.

Schankstättengeld	20 RM - 3
Schankstättengeld	2 RM - 3
Schankstättengeld	- 2 RM - 3
Schankstättengeld	1 RM 36 - 1
Summe	23 RM 36 - 1

Der Bierkonzession bis 10.71 RM gebühren.

Nr. 1052 a 9.

Betreff:

Wirtschaftsgesuch des Bäckermeisters Johann Eisenmann in Arnstein.

BEZIRKSAMT KARLSSTADT
PMES. 10 JAN 1929.

An
das Bezirksamt
Karlstadt.

Der Beschwerdeführer erhält Ausfertigung des Bescheids.

Zur Vorl. v. 3. 12. 28 Nr. 7454.

Beilagen:

1 Bescheidsausfertigung,
1 Aktsakt.

T. Gebirgsen Samt.
14.1.29.
Würzburg, 27. Dezember 1928.

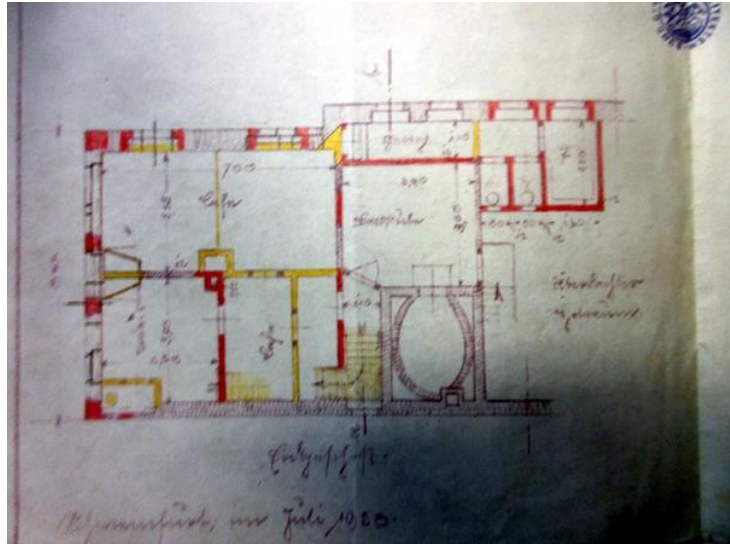
Regierung
v. Unterfranken u. Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gebührenzettel der Regierung in Würzburg vom 14.1.1929

Natürlich war die Stadtverwaltung nun gleich mehrfach gefordert. Deshalb schrieb der Stadtrat am 9. Oktober 1928 einen langen Brief an das Bezirksamt Karlstadt:

„Auftragsgemäß beantworten wir zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. Oktober 1928 die einzelnen Punkte der Eingabe der Gastwirte vom 6. IX. wie folgt:

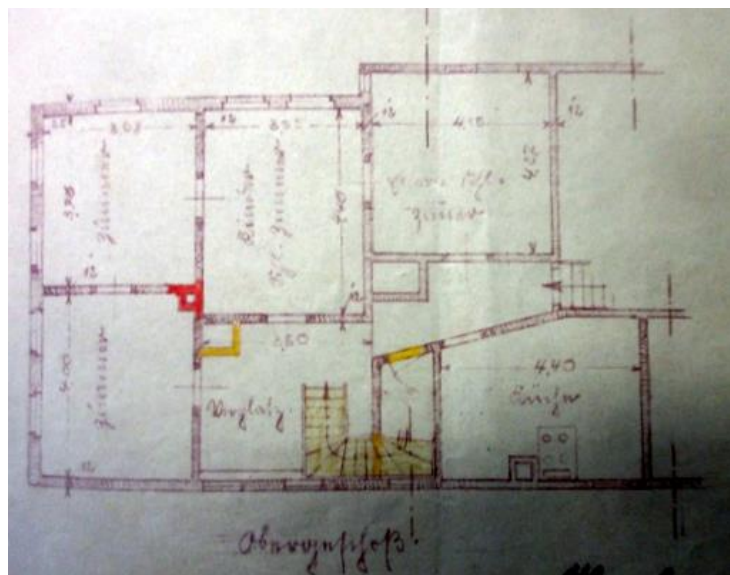
zu 1) Richtig ist, dass der Stadtmagistrat seinerzeit gegen eine Konzession an Müller und Leußner war. Müller wollte eine Gastwirtschaft im Haus 315 am Bahnweg errichten, Leußner beabsichtigte, sein Gasthaus zum Löwen zu verkaufen und gleichzeitig eine neue Weinwirtschaft in einem anderen Haus, in der Grabenstraße 209 ½, zu errichten.



So war der Grundriss im Erdgeschoß geplant

Nicht richtig ist, dass bisher keine Konzessionen mehr begutachtet wurden; denn nach dem Krieg begutachtete der Stadtrat die auch genehmigten Gastwirtschaften des Metzgermeisters Hofmann und Bäckermeisters Steinert; ferner den Ausschank von Branntwein durch den Wirt und Bäcker Jöst.

Zu 2, 3, 4) Gegen die gemachten Behauptungen der Wirte, deren Sinn dahin auszulegen ist, der ehemalige Sitzungsvorsitzende II. Bürgermeister Balles habe nicht korrekt gehandelt und gleichsam den am 20. VIII. gefassten Beschluss erschlichen, legte Balles in der Sitzung vom 13. XI. energisch Verwahrung ein. Dabei wurde in der Aussprache festgestellt (Punkt 2), dass die Frage wegen des Alkoholausschanks ‚aufgeworfen‘ war, da ja Eisenmann diesen Ausschank in seinem Antrag ausdrücklich verlangt hatte. Gerade um diesen Punkt drehte sich eine ausgiebige Aussprache, denn gegen die Errichtung eines Cafés hatte niemand etwas.



Und so der Grundriss im Obergeschoß

Nach langen Beratungen wurde auch der Wortlaut des Beschlusses vom 20. VIII. festgelegt, worauf der Vorsitzende fragte, ob jemand gegen diesen Beschluss sei. Kein einziger Einwand erfolgte. Somit kam der Beschluss vollständig korrekt zustande. Eine Abstimmung mit Namensaufruf erfolgte allerdings nicht, war auch in Hinsicht auf § 19 der Geschäftsordnung und die derzeit geltenden Bestimmungen der neuen Gemeinde-Ordnung nicht erforderlich, da von keinem Mitglied Namensaufruf beantragt war. Seither wurde immer in gleicher Weise abgestimmt.

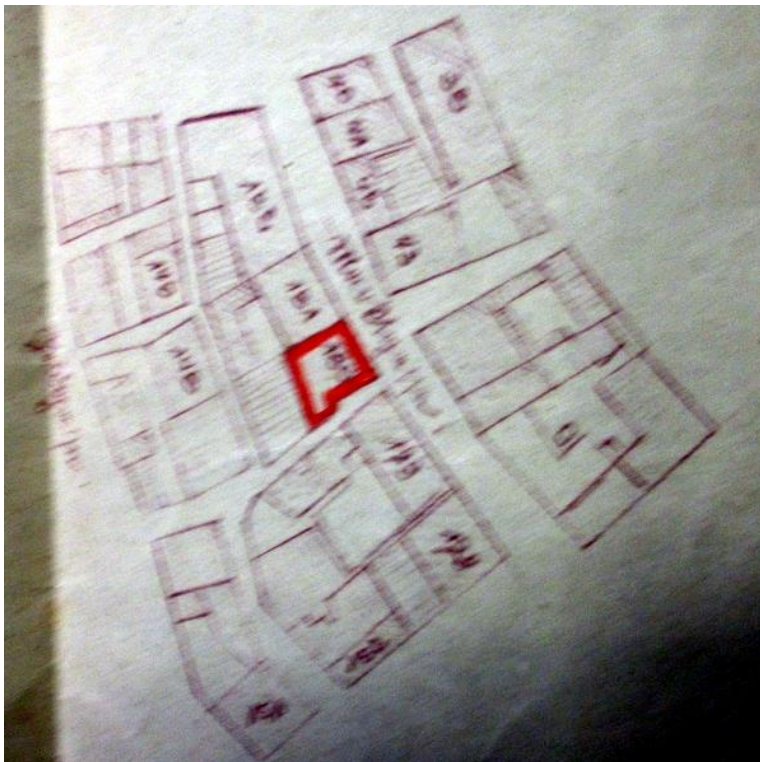
Bezüglich Punkt 3 war, wie gleichfalls in der Sitzung vom 13. IX. festgestellt wurde, die Sache so:

Vorsitzender Balles gab bekannt, dass Herr Oberregierungsrat Fischer zu Herrn I. Bürgermeister Popp geäußert habe, er werde vor Erlass des Schankstättengesetzes keine weiteren Genehmigungen für Alkoholausschank erteilen. Vorsitzender gab hiebei zu, dass diese Stellungnahme für den Stadtrat nicht bindend bzw. ausschlaggebend sei, denn dieser habe nach seiner Meinung zu urteilen; übrigens sei das Schankstättengesetz gar noch nicht erlassen.

Bezüglich 1) der Eingabe der Gastwirte vom 26. VIII., die sowohl an den Stadtrat als auch an das Bezirksamt erging, wurde lt. Zeitungsausschnitt diese wohl in der Sitzung vom 13. IX. bekanntgegeben, jedoch nicht behandelt, da Stadtrat wegen des darin angewandten ungeziemenden und beleidigenden Tones zur Tagesordnung überging.

Somit dürfte dem eingangs erwähnten Auftrag in allen Punkten entsprochen sein.

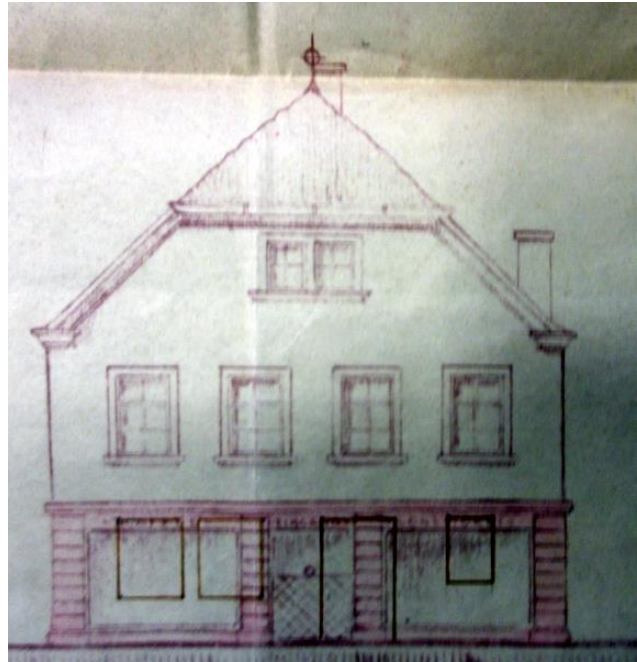
Der I. Bürgermeister - Popp“



Bei dem Anwesen Nr. 315, auf dem Johann Michael Müller (*9.1.1870) im März 1890 eine Gastwirtschaft errichten wollte, handelt es sich um das heutige Gebäude Bahnhofstr. 20.²⁸ Löwenwirt Johann August Leußner (21.11.1837 †23.6.1907) wollte nach dem Verkauf seiner ‚Löwen-Wirtschaft‘ an Georg Adam Busch (*30.9.1866) in der Grabenstr. 13 eine neue Gaststätte errichten, die ihm jedoch nicht genehmigt wurde.²⁹

Hier der Lageplan des Eisenmann-Hauses

Das Bezirksamt Karlstadt teilte am 11. Oktober der Stadt Arnstein mit: Im Erdgeschoss seien derzeit ein Bäckerladen mit den Maßen 3,60 x 3,40 m, ein Zimmer mit 4 m x 3,60 m, ein Vorratsraum mit 4 m x 2,50 m, ein Vorplatz mit Stiegenhaus mit 4 m x 5,10 m vorhanden. Die lichte Stockwerkshöhe beträgt nur 2,20 m. Die Privat-Wohnung der Familie Eisenmann befindet sich im ersten Stock. Derzeit entspricht das Gebäude nicht den Anforderungen für ein Café oder einen Wirtschaftsbetrieb. Es müsste hier ein genügend großer Raum für die Gäste, ferner eine Küche und eine eigene Abortanlage mit Pissoir geschaffen werden. Diese Abortanlage müsse für Männer und Frauen getrennt sein. Außerdem ist auch im ersten Stock die Höhe mit 2,20 m zu gering. Nachdem der gegenwärtige Bauzustand nicht den Bestimmungen für Gastwirtschaften entspricht, kann eine Genehmigung für einen Café-Betrieb nicht empfohlen werden.



Hier ein Plan der Fassade

Hans Eisenmann versprach jedoch, dass er sein Haus entsprechend umbauen lassen wollte und dafür hatte er bereits einen Architekten mit der Planfertigung beauftragt. Man kann davon ausgehen, dass das Bezirksamt einen Amtstechniker mit der Prüfung des Anwesens beauftragt hatte, der das Gebäude aufmessen würde.

Hans Eisenmann versuchte weiterhin sein Glück. Am 30. November 1928 bat er das Bezirksamt Karlstadt, diesen Brief an die Regierung in Würzburg weiterzuleiten:

„Vom Schreiben des Bezirks-Amtes Karlstadt vom 21. November 1928 ausgehend, gestatte ich mir mitzuteilen, dass ich mit dem Beschluss des Bezirksamtes Karlstadt nicht einverstanden bin und gegen denselben Beschwerde mit folgender Begründung erhebe:



Eine Ansicht des Rückgebäudes in der Goldgasse. Man sieht, dass hier schon jahrzehntelang nichts mehr renoviert wurde.

Da der Stadtrat in Arnstein wie auch aus den mündlichen Verhandlungen, nicht nur in den schriftlichen Bekanntmachungen vermerkt, die Errichtung eines Cafés mit Wein- und Likör-Ausschank zweimal einstimmig genehmigt und die Bedürfnisfrage bejaht hat, dürfte das Bezirksamt Karlstadt doch schlecht unterrichtet sein, wenn es die Bedürfnisfrage verneint. Der hiesige Stadtrat ist doch bedeutend besser mit den Arnsteiner Verhältnissen vertraut als das Bezirksamt in Karlstadt. Ferner ist die Errichtung eines Cafés unbedingt Bedürfnis, da weitaus der größte Teil der Arnsteiner Gastwirte, auf die das Bezirksamt seine Beschlüsse stützt, gar keinen Kaffee verabreichen und daher ein Café von den Bewohnern Arnsteins sowie vom reisenden Publikum dringend gewünscht wird. Dieser allgemeine Wunsch kann auch bei den wiederholten Verhandlungen des Gesuches im Stadtrat Arnstein immer wieder zur Sprache und fand einstimmige Bestätigung.



Während das Gebäude unten aus massivem Stein gebaut ist, wurde oben ein Fachwerkbau errichtet

Wenn somit mit dem Großteil der hiesigen Bevölkerung und dem ganzen Durchreiseverkehr der Stadt Arnstein einig in der Frage ist, dass ein Café mit Wein- und Likörausschank notwendig und ein Bedürfnis ist, so ersuche ich die hohe Regierung, entgegen dem Bezirks-Amts-Beschluss, die Errichtung eines Cafés mit Wein- und Likörausschank auf meinem Anwesen Nr. 180 genehmigen zu wollen.

Ergebenst! Hans Eisenmann, Bäckermeister“



Das Gebäude besitzt einen großen Keller, der jedoch nur schwer zugänglich ist.

6) Der Antrag wird abgelehnt

Wie nicht anders zu erwarten: das Bezirksamt schenkte Hans Eisenmann nicht den Glauben, dass er das Anwesen so umbauen würde, wie es die Vorschriften verlangten. Am 21. November 1928 erteilt es ihm daher eine Absage:



Trotz allem ließ sich Eisenmann die Laune nicht verderben und bot weiterhin gute Backwaren an (Werntal-Zeitung vom 12. Dezember 1929)

„Errichtung eines Kaffeebetriebes mit Ausschank von Wein und Likör durch den Bäckermeister Johann Eisenmann, Haus-Nr. 180 in Arnstein.

Beschluss

Das Bezirksamt Karlstadt beschließt im 1. Rechtszug im gewerbepolizeilichen Verfahren wie folgt:

1. Das Gesuch des Bäckermeisters Johann Eisenmann in Arnstein um Erteilung der Genehmigung zum Ausschank von Kaffee, Wein und sonstigen geistigen Getränken auf dem Anwesen Haus Nr. 180 in Arnstein wird abgewiesen.

2. Der Gesuchsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für gegenwärtigen Beschluss wird eine Gebühr von 20 M in Ansatz gebracht.

Gründe:

Der Bäckermeister Johann Eisenmann in Arnstein hat am 18. August 1928 beim Stadtrat Arnstein den Antrag gestellt, ihm die polizeiliche Erlaubnis zum Betrieb einer Kaffeewirtschaft mit Ausschank von Wein und Likören auf dem Anwesen Haus Nr. 180 in Arnstein zu erwirken. Der Stadtrat Arnstein hat sich mit Beschluss vom 20. August und 8. Oktober 1928 für die Genehmigung des Gesuchs des Eisenmann ausgesprochen. Versagungsgründe im Sinne des § 33 Ziffer 2 RGO (= Reichsgewerbeordnung) liegen gegen den Antragsteller nicht vor. Das Bezirksamt Karlstadt kann sich jedoch nach Überprüfung der Verhandlungen den Beschlüssen des Stadtrates Arnstein vom 20. August bzw. 8. Oktober nicht anschließen. Die Genehmigung zum Betrieb eines Kaffeeausschanks mit Verabreichung von Wein und Likören kann im Hinblick auf die Bestimmungen des § 1 Notgesetz v. 24.II.1923 RGBl. (= Reichsgesetzblatt) S. 147 nicht erteilt werden, da das für die Errichtung einer Schankstätte notwendige Bedürfnis nicht vorhanden ist. Die Stadtgemeinde Arnstein zählt 1.640 Einwohner. Es sind in Arnstein 12 Gast- und Schank-Wirtschaften vorhanden. Diese Gast- und Schankwirtschaften haben sämtlich die Genehmigung zur Abgabe von Kaffee, Wein und Likören. Es ist demnach reichliche Gelegenheit zum Genuss von geistigen und nichtgeistigen Getränken gegeben; es kann somit von einem Bedürfnis zur Errichtung eines Kaffeebetriebes mit Ausschank von Wein und Likör nicht gesprochen werden. Anzeichen für eine Ausdehnung des Fremdenverkehrs in Arnstein sind nicht vorhanden.

Als veranlassender Teil hat Eisenmann die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühren für das amtstechnische Gutachten vom 11. Oktober 1928 werden auf 7,50 M festgesetzt. Für gegenwärtigen Beschluss werden 20 M in Ansatz gebracht.

Gegen diesen Beschluss ist Beschwerde zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg zulässig; eine etwaige Beschwerde wäre bei Vermeidung des Verlusts des Beschwerderechts binnen 14 Tagen, vom Tag der Zustellung des Beschlusses an gerechnet, beim Bezirksamt Karlstadt schriftlich oder mündlich einzulegen. Innerhalb der 14tägigen Frist muss die Beschwerde auch gerechtfertigt sein, d.h., es muss wenigstens Grund und Zweck der Beschwerde kurz angegeben werden.“



Der Lagereingang in der Goldgasse hat zwischenzeitlich zumindest ein neues Tor erhalten.

Natürlich legte Eisenmann unverzüglich Beschwerde bei der Regierung in Würzburg ein, doch auch diese hatte mit dem Bäckermeister kein Erbarmen und teilte ihm am Dezember 1928 mit:

„Bescheid

In der Sache Wirtschaftsgesuch des Bäckermeisters Johann Eisenmann in Arnstein beschließt die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, im 2. Senat, auf Grund der in öffentlicher Sitzung vom

20.12.1928 gepflogenen mündlichen Verhandlung im 2. und letzten Rechtszug:

- 1. Die Beschwerde des Bäckermeisters Johann Eisenmann in Arnstein gegen den Beschluss des Bezirksamtes Karlstadt vom 21.11.28 wird verworfen.*
- 2. Der Beschwerdeführer hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.*

Die Gebühr für diesen Bescheid beträgt 20 RM.

Gründe:

Mit Beschluss vom 21.11.28 hat das Bezirksamt Karlstadt das Gesuch des Bäckermeisters Johann Eisenmann in Arnstein um die Erlaubnis zum Ausschank von Kaffee und nichtgeistigen Getränken aller Art, dann von Wein und Likören abgewiesen.

Gegen diesen, ihm am 24.11.28 zugestellten Beschluss, hat Eisenmann mit Schreiben vom 30.11.28, eingelaufen beim Bezirksamt Karlstadt am 1.12.28, Beschwerde eingelegt und diese begründet.

Zur Bescheidung der Beschwerde ist der Regierungssenat zuständig (GewO §§ 33, 40, 20, 21, VollzV dazu v. 29.3.1892 § 2, VGG. Art. 8 Ziff. 8, Art. 22, 31 II).

Zur Verhandlung und Entscheidung über die Beschwerde war die heutige Sitzung bestimmt, zu der Rechtsanwalt Dr. Link von Würzburg unter Übergabe schriftlicher Vollmacht erschienen war. Er bat unter näheren Ausführungen, der Beschwerde stattzugeben. Vorsorglich bat er nur um die Erlaubnis zum Ausschank von Kaffee.

Die Beschwerde ist zulässig und in der Form nicht zu beanstanden.

Die sachliche Würdigung ergibt folgendes:

Nach der Gewerbeordnung § 33 in der Fassung des Notgesetzes vom 24.2.1923 § 1 (RGBl. I S. 147) darf die Erlaubnis zum Ausschank geistiger und nichtgeistiger Getränke nur erteilt werden, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen ist.

Die 1.640 Einwohner zählende Stadt Arnstein besitzt bereits 12 Gast- bzw. Schankwirtschaften, die geistige und nichtgeistige Getränke verschenken dürfen. Den örtlichen Bedürfnissen mit Einschluss des Fremdenverkehrs wird dadurch voll Rechnung getragen.

Der Senat ist daher in Übereinstimmung mit dem Bezirksamt Karlstadt der Ansicht, dass im vorliegenden Fall die Bedürfnisfrage zu verneinen ist. Die Beschwerde war daher als unbegründet zu verwerfen.

Die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Beschwerdeführers konnten eine andere Stellungnahme nicht veranlassen, da sie bei Verneinung einer Bedürfnisfrage nicht zu berücksichtigen sind.

Die Kosten des Verfahrens hat der Beschwerdeführer als veranlassender Teil in sinngemäßer Anwendung der Reichszivilprozessordnung § 97 zu tragen. Der



Das Brotgesetz vom 17. Juli 1930

Gebührenansatz stützt sich auf das Kostengesetz Art. 142-144, 166, 175, in der Fassung v. 4.1.1924 (GVBl. S. 7).

So beschlossen, wobei zugegen waren Regierungsdirektor Hirschmann als Vorsitzender, Oberregierungsrat Heußler und Oberregierungsrat Röder als Beisitzer, und sodann verkündet in der öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 1928.

Dieser Bescheid ist endgültig (VGG. Art. 9 a II Ziff. 5).“

Auch im neuen Jahr blieb die Zurückhaltung gegenüber Johann Eisenmann bestehen. Noch am 17. April 1930 fragte er beim Bezirksamt nach, wo denn seine Baupläne bleiben würden, die ihm viel Geld gekostet hätten. Außerdem wollte er wissen, aus welchen Gründen sein Bauplan verworfen wurde.

Erst am 1. Mai wurde durch einen Mitarbeiter des Bezirksamtes notiert, dass Eisenmann in den in der Akte befindlichen Plan Einsicht genommen hatte. Da fiel es dem Bezirksamt auch ein, Eisenmann noch die Kostenrechnung zu übermitteln:

Gebühr	20,00 M
Porto	1,20 M
Gutachten des Amtstechnikers	10,00 M
Fahrtauslagen	7,50 M
Gesamtkosten	38,70 M,

die dann am 6. Mai angefordert wurden.

Erklärung.
Das von einem hiesigen Geschäftmann verbreitete Gerücht, wir hätten den Artikel „Christen und ihr Verrat“ von Nr. 8 der nat.-soz. Zeitung „Die Freiheit“ einrücken lassen, erklären wir als eine gemeine Lüge und Verleumdung. Wir sind im Besitze einer eidesstattlichen Erklärung der Redaktion dieser Zeitung, daß der Artikel nicht von uns stammt und werden jedes Gerücht gerichtlich verfolgen.
Gebr. Eisenmann.

Erklärung in der Werntal-Zeitung vom 23. April 1931

Die Söhne Alfred und Willibald distanzierten sich im April 1931 ausdrücklich davor, nachdem ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten in der national-sozialistischen Zeitung „Die Freiheit“ den Artikel „Christen und ihr Verrat“

veröffentlicht.³⁰ Bemerkenswert ist, dass keine Zeitung aus dieser Zeit zu finden ist und dass diese Erklärung nicht in der damals üblichen Sütterlin-Schrift gedruckt wurde.

7) Ärger mit der Gewa

Aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangs in Deutschlang bis Anfang der dreißiger Jahre dürfte das Geschäft nicht besonders gut gegangen sein und Hans Eisenmann hätte die Mehreinnahmen aus dem Café dringend benötigt, denn schon im Juli 1931 wurde das Zwangsversteigerungsverfahren gegen ihn betrieben.³¹

Die Probleme für eine Bäckerei waren äußerst unangenehm und so kämpfte Eisenmann u.a. auch mit der ‚Genossenschaftlichen Warenzentrale des Bayerischen Bauernvereins eGmbH‘ (Gewa) - die spätere BayWa - und mit der Landhändlerfirma Joseph Pfaff (*23.1.1873 †30.9.1950), die von dem Sohn des Firmeninhabers, Rechtsanwalt Dr. Theodor Pfaff (*16.7.1902 †20.6.1985) vertreten wurde. Dieser residierte zu jener Zeit in München, Kaufingerstr. 14, im 3. Stock - also in einer sehr noblen Lage. Leider sind von dem Verfahren nur rudimentäre Unterlagen vorhanden, so dass es schwierig ist, sich ein klares Bild über das Verfahren zu verschaffen.

Eisenmann hatte u.a. sowohl bei der Gewa als auch beim Landhändler Pfaff Verbindlichkeiten. Bei der Gewa dürfte es sich vor allem um Mehllieferungen, bei Joseph Pfaff um dessen Forderung aus einem Autokauf handeln. Beide wollten zur Sicherung ihrer Ansprüche eine Hypothek auf das Haus in der Marktstr. 34 eintragen. Auf Grund seiner Erfahrung gelang es Joseph Pfaff, den Lagerhausverwalter Josef Zoll (*2.2.1898 †23.3.1955) dazu zu überreden, dass die Hypothek zu Gunsten von Pfaff vorrangig eingetragen wurde. Dafür, jedoch alles mündlich, würde die Firma Pfaff die Schulden des Eisenmann gegenüber der Gewa übernehmen. Da Zoll für den kaufmännischen Bereich nur wenig Kompetenzen hatte - dies wurde alles von Regensburg aus geleitet - war diese großzügige Geste von Zoll nicht durch die Administration der Gewa in Regensburg gedeckt und Zoll hätte eventuell hier Schadenersatz zahlen müssen.

Terminsbestimmung.

I. Am Wege der Zwangsvollstreckung soll durch den unterfertigten Notar als ernannten Versteigerungsbeamten der nachbezeichnete, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der in allgemeiner Gütergemeinschaft des B.G.B. lebenden Bädermeisterscheute **Johann und Eva Maria Eisenmann**, diese eine-geb. Landensack in Arnstein im Grundbuche eingetragene Grundbesitz am

Montag, den 7. September 1931
nachmittags 1 Uhr

im Rathause zu Arnstein versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist im Grundbuche am 25. April 1931 eingetragen worden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden u., wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesemjenigen, welcher ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

II. Der zur Versteigerung gelangende Grundbesitz liegt in der Steuergemeinde **Arnstein** Finanzamt **Karlstadt**, ist vorgetragen im Grundbuche des **Kreisgerichts Arnstein** für

Arnstein Band XVII Seite 115 Blatt 251
" XVIII " 56 " 340
" XXXIV " 415 " 1933

und besteht aus:

Plan Nr.	ha.
88 Wohnhaus Haus Nr. 180 mit Stall, Wäschküche und Holzhalle zu	0,028
636 Acker vor der Sondheimmer Kirche zu	0,034
3329 Acker unterm Wehlenweg zu	0,126
3323 Acker am unteren Wehlenweg zu	0,180
4907 Acker, der Schloßacker zu	0,261
679 Garten, Baum-, Obst- und Gemüsegarten am Stoffelweg zu	0,026
4727 Acker hinter der Sondheimmer Kirche zu	0,015
4727 1/2 Acker hinter der Sondheimmer Kirche zu	0,082
2195 Wiese über dem Bach zu	0,077
2198 Wiese über dem Bach zu	0,259
4907 1/2 Acker, der Schloßacker zu	0,261

Der vorstehende Grundbesitz liegt im Finanzamtsbezirk **Karlstadt**.

Arnstein, den 18. Juli 1931.

Notariat Arnstein

L. S.

Striffler, Notar.

Versteigerungsbekanntmachung in der
Werntal-Zeitung vom 18. Juli 1931

Ein noch vorhandener erster Brief stammt vom 5. November 1931, als die Gewa Regensburg von Joseph Pfaff wissen wollte, bis wann die Restschuld bezahlt würde. Von den Eheleuten Eisenmann wurde bereits die Eidesstattliche Versicherung geleistet und auch der Sohn Alfred sollte demnächst gerichtlich bezeugen, dass die Firma Josef Pfaff die Forderung der Gewa übernommen hatte. Die Gewa setzte Joseph Pfaff eine Frist bis zum 15. November; falls bis dahin nicht bezahlt sei, hätte Pfaff mit weiteren Unkosten zu rechnen.

Diese Frist verstrich und die Gewa setzte als nächsten Termin den 30. November; doch Pfaff bat, erst am 10. Dezember zahlen zu müssen, was die Gewa akzeptierte. Doch auch dieser Termin wurde seitens Theodor Pfaff nicht eingehalten, denn am 9. Dezember bat er die Gewa, den Termin auf den 20. Dezember zu verlegen, da ihm bekannt wurde, dass Hans Eisenmann vom Amtsgericht Arnstein zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat verurteilt wurde. Sobald ihm das Urteil vorliegen würde, könne er der Gewa eine klare Antwort geben. Doch auch dieser Termin wurde nicht eingehalten und die Gewa schrieb am 7. Januar 1932, dass eine letzte Frist bis zum 15. Januar 1932 gewährt würde; falls diese nicht eingehalten würde, ginge die Gewa gerichtlich gegen die Firma Pfaff vor.

Da auch dieser Termin nicht eingehalten wurde, sah sich Josef Zoll veranlasst, mit Joseph Pfaff ein Gespräch zu führen. Dies monierte Sohn Theodor in einem Schreiben am 9. Februar und er bat Zoll, doch künftig nur noch mit ihm Verhandlungen zu führen, um seinem Vater weitere Aufregung zu ersparen. Da Zoll eigenmächtig handelte, machte die Regensburger Zentrale Druck auf ihn. Zoll bat daher am 11. Februar 1932, dass die Firma Pfaff von den noch geschuldeten 2.400 RM zumindest 1.600 RM bezahlen solle. Die Gewa würde eventuell bereit sein, von Lagerhausverwalter Zoll nur noch 800 RM zu verlangen. Bis zum 5. März sollte die Sache entschieden sein. Zoll meinte, an die Adresse Pfaffs gerichtet, eine friedliche Lösung, ohne die Gerichte in Anspruch zu nehmen, sei für alle Seiten das Beste.

Wie verworren die Angelegenheit war, zeigt der Brief von Andreas Pfaff an seinen Bruder vom 16. Februar 1932:

„Lieber Theodor!

Betreff: Zum Schreiben Zoll teile ich Dir folgendes mit:

Ich war gestern am Amtsgericht und habe aus den Akten, dass Eisenmann nicht im Dezember, sondern am 10.1.31 der Zahlungsbefehl zugestellt wurde. Das Lagerhaus hat Eisenmann erst dann eingeklagt, als bekannt wurde, dass zu unseren Gunsten eine Hypothek von 5 bis 6 Mille RM bestellt worden war. Unsere Hypothek wurde am 30.12.30 am Notariat gemacht. Als Vater und Du mit Eisenmann verhandelt hatten, war gar nicht bekannt, in welcher Höhe eine Schuld gegenüber dem Lagerhaus bestand. Zoll schreibt in seinem Brief nur Lügen. Die 500 RM wurden gegeben, nachdem am 12.1.31 Eisenmann Vater den vom Lagerhaus zugestellten Zahlungsbefehl zeigte und um irgendeine Unterstützung bat. Vater hat sich bereiterklärt, 500 RM zu geben, die er auch am 13.1.31 Frau Maria Eisenmann übergab. Von einer weiteren Rate von 500 RM war keine Rede. Falls Vater mit dem Auto nicht betrogen worden wäre, hätte er sich nie bereiterklärt, die 500 RM zu geben.

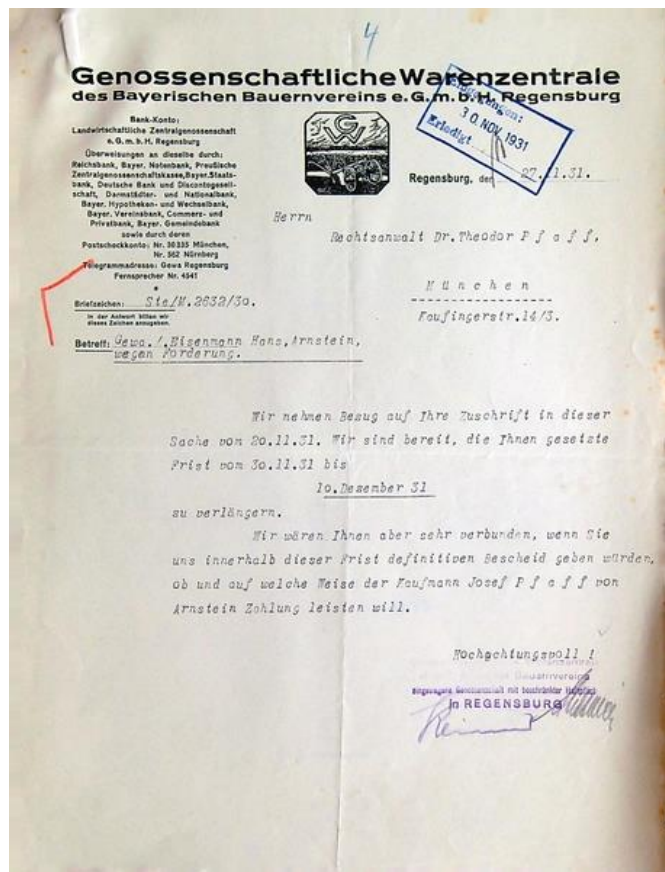
Die Eheleute Eisenmann gingen gar nicht zum Notar, sondern die Unterschrift holte Herr Notar in dem Hause von Eisenmann ab - soweit mir bekannt ist. Von einer Zahlung an eine Treuhandgesellschaft wurde uns das erste Mal bekannt, als im Dezember 1931 am Gericht ein Vertrag, den Eisenmann mit der Gesellschaft abgeschlossen hatte, vorgelesen wurde. Unsere Forderung war am 10.1.31, als der Zahlungsbefehl Eisenmann zugestellt wurde, 4.400 RM und daraufhin gaben wir erst noch 500 RM. Betreffs weiterer Forderungen von anderen Gläubigern: so wurden die Beträge nur unter Vorbehalt angenommen und wäre die eine Zession im Januar 1931 auch nur noch teilweise befriedigt worden. Im Übrigen war Vater von den Zessionen weiter gar nicht im Bild.

Zahlen werden wir auf keinen Fall etwas, da Zoll im Widerspruch zu den Tatsachen ist.

Karl Rudolph werde ich die Unterlagen übersenden und auch den genauen Termin mitteilen.

Herzlichen Gruß“

Notar war zu dieser Zeit Karl Striffler (*2.3.1867), der damals im Rathaus residierte. Er war als sehr korrekter Notar bekannt. Auch Lagerhausverwalter Josef Zoll, ein Schwager des langjährigen Magistratsrats und Kaufmanns Heinrich Söllner (*12.3.1858 †25.3.1938), hatte einen hervorragenden Ruf in Arnstein. Karl Rudolph (*15.4.1904 †7.5.1985 in Schweinfurt), war der Sohn des Wirtes Josef Rudolph (*14.3.1866 †1.1.1928) zum ‚Goldenen Löwen‘ am Schweinemarkt und ebenso Rechtsanwalt. Vielleicht sollte er den Termin beim Amtsgericht Arnstein wahrnehmen.



Brief der BayWa-Vorgängerin Gewa an Dr. Theodor Pfaff vom 27. November 1931

Damit endet der Schriftverkehr zwischen Zoll, Gewa, Josef Pfaff und Andreas Pfaff. Man kann jedoch davon ausgehen, dass Josef Pfaff seine Rechte voll durchsetzen konnte.

Die Familie Eisenmann verzog spätestens 1931 an einen unbekannten Ort, sicherlich auch deshalb, weil die Nachbarschaft von seinen Problemen erfahren hatte. Erwerber des Objekts war 1931 Georg Lechner (*22.10.1894 in Herpersdorf †12.10.1955) mit seiner Gattin Christine Barbara, geb. Zeitz (*17.7.1905 in Karlstadt †28.9.1971), die den Bäckereibetrieb dort weiterführten.

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2691

Pfarr-Archiv Arnstein B 2

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom Dezember 2024

Arnstein, 21. März 2025

¹ StA Arnstein: Aufzeichnungen von Alfred Balles

² Inserat in der Werntal-Zeitung vom 15. Januar 1904

³ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 20. Februar 1904

⁴ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 26. März 1904

⁵ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 30. Juni 1905

⁶ Leserbrief in der Werntal-Zeitung vom 1. Februar 1906

⁷ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 12. Dezember 1905

⁸ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 31. Januar 1906

⁹ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 24. April 1906

¹⁰ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 17. September 1906

¹¹ Günther Liepert: Gastwirtschaft Bayerischer Hof, Altbessingen. in www.liepert-arnstein.de vom 15. Oktober 2021

¹² Günther Liepert: Chronik des Hauses Marktstr. 43. in www.liepert-arnstein.de vom 27. Februar 2022

¹³ Günther Liepert: Gesangverein Sängerkranz Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 7. Juli 2023

¹⁴ Bekanntmachung: Die Brotgetreideverteilung. in Werntal-Zeitung vom 2. Februar 1915

¹⁵ Günther Liepert: Max Balles Kriegserinnerungen. in www.liepert-arnstein.de vom 3. März 2018

¹⁶ Günther Liepert: Arnstein, Goldgasse 22. in www.liepert-arnstein.de vom 13. Januar 2017

¹⁷ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 19. November 1921

¹⁸ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 25. März 1922

¹⁹ Günther Liepert: Arnsteiner Pflasterzoll. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2015

²⁰ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 18. September 1923

²¹ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 30. Oktober 2023

²² StA Arnstein Av 12 - 205

²³ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 25. August 1928

²⁴ Günther Liepert: Café Lacher, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 14. November 2017

²⁵ Günther Liepert: Gasthof Goldenes Lamm, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Februar 2020

²⁶ Günther Liepert: Bräustübl Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 10. Februar 2022

²⁷ Günther Liepert: Arnstein, Gasthaus zur Post. in www.liepert-arnstein.de vom 10. September 2018

²⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2652

²⁹ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018

³⁰ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 23. April 1931

³¹ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 18. Juli 1931